



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <i>öffentlich</i>	<b>Vorlage-Nr:</b> COS-BV-282/2021
	<b>Aktenzeichen:</b>
	<b>Datum:</b> 29.04.2021
	<b>Einreicher:</b> Bürgermeister
	<b>Verfasser:</b> Amt für Bildung, Kultur und Soziales

Betreff:

**Auflösung der kommunalen Einrichtung Jugendclub Lichtblick gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.06.2021	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	8	0	8	0	0
14.06.2021	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0
01.07.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	26	20	0	20	0	0

## **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Einrichtung Jugendclub „Lichtblick“ in Coswig (Anhalt), Gemarkung Coswig (Anhalt), Flur 16, Flurstück 250.

Die Jugendarbeit in der Stadt Coswig (Anhalt) wird mit einem neuen Konzept in Form der mobilen Jugendarbeit fortgeführt.

**Beschlussbegründung:**

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

In Auswertung der Jugendarbeit der Stadt Coswig (Anhalt), insbesondere nach dem letzten Jahr unter den Pandemiebedingungen, ist die Stadt Coswig (Anhalt) zu dem Ergebnis gekommen, dass die Jugendarbeit in einer neuen Qualität aufgestellt werden muss.

Die Besucherzahlen im Jugendclub „Lichtblick“ waren über längeren Zeitraum rückläufig, so dass wir zu dem Entschluss gekommen sind: Kommen die Kinder und Jugendlichen nicht zu uns in den Club, gehen wir zu den Kindern und Jugendlichen vor Ort.

Coswig (Anhalt) ist in seiner Struktur durch seinen ländlichen Charakter geprägt. Bei einer Fläche von 295,75 km<sup>2</sup> kommt die Stadt auf eine Bevölkerungsdichte von 39 Einwohner pro km<sup>2</sup>.

Neben der Kernstadt gehören weitere 24 Ortsteile zum Einzugsbereich. Damit war es vielen Kindern bisher auch nicht möglich, in den Genuss der Jugendarbeit des Jugendclubs „Lichtblick“ oder im Jugendclub „wilde Kerle“ in Cobbelsdorf zu kommen.

Da die Stadt den Vorzug hat, beinahe in jedem Ortsteil über städtische Räumlichkeiten zu verfügen, entwickelte die Jugendpflegerin der Stadt das Konzept der mobilen Jugendarbeit. Unterstützt wird sie dabei von einer Teilnehmerin einer Maßnahme aus dem Teilhabechancengesetz und durch die Nutzung des städtischen „Vereinsbusses“, der die Möglichkeit schafft, entsprechendes Equipment vor Ort zu transportieren.

Ziel ist es, mit dem Ende der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2, das Objekt in der Sebastian-Bach-Straße 3 aufzugeben und mit der mobilen Jugendarbeit zu beginnen.

Für die Jugendpflegerin wird im Objekt „Klosterhof“ ein Arbeitsplatz geschaffen, um die konzeptionelle Arbeit, die Öffentlichkeitsarbeit und andere statistische Arbeitsberichte und Aufgaben erledigen zu können.

Entsprechend der gestellten Anträge hat die Stadt Coswig (Anhalt) Zuwendungsbescheide vom Landkreis Wittenberg nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2021 erhalten.

- Förderung von Personalkosten (Pkt. 7.1.1 der Richtlinie); AZ: 2021-362100.531200-8
- Förderung von ehrenamtlich Tätigen (Pkt. 7.1.3. der Richtlinie); AZ: 2021-362100.542100-8
- Förderung der Betriebs- und Mietkosten (Pkt. 7.2 der Richtlinie); AZ: 2021-362100.5312002-5
- Pauschalförderung (Pkt. 7.3. der Richtlinie); AZ: 2021-362100-5312004-03

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Wittenberg hat am 19. April 2021 seine Zustimmung gegeben, die Förderung auch weiter für die mobile Jugendarbeit aufrecht zu erhalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

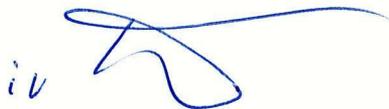
Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

**Anlagen:**



Christian Dorn  
Vorsitzender des Stadtrates



Axel Clauß  
Bürgermeister